

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 22. März 2021 / Lundi après-midi, 22 mars 2021

2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz
2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice

126 2020.RRGR.219 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel

126 2020.RRGR.219 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC)
Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.158 et 2020.RRGR.219.

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur heutigen letzten Sitzung der Frühlingsession. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und hoffe, dass Sie einen angenehmen Mittag hatten.

Wir sind bei den Geschäften 125 und 126 stehen geblieben. Wir sind mitten in den Fraktionsansprachen. Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. Das Wort für die SVP-Fraktion hat Grossrat Bösiger.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Am 13. März 2019 hat der Grosse Rat und am 9. Februar 2020 die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einer knappen Mehrheit entschieden, dass der Transitplatz für ausländische Fahrende am Autobahnrastplatz Wileroltigen gebaut werden kann. Die Ausgangslage für den Grossen Rat und auch das Volk war klar. Wenn wir einem Transitplatz die Zustimmung geben, kann der Wegweisungsartikel aus dem Polizeigesetz für illegale Landnahmen angewandt werden. Ist der offizielle Transitplatz voll belegt oder werden illegal private Plätze besetzt, kann die Polizei die Fahrenden in den nächsten Kanton wegweisen. Nach der Volksabstimmung hat das Bundesgericht entschieden, dass dieser Wegweisungsartikel nicht angewandt werden kann.

Die Bernerinnen und Berner haben diesem Transitplatz zugestimmt, im Vertrauen auf diesen Artikel. Saubere Demokratie sieht anders aus. Die Spielregeln im Nachhinein zu ändern löst Unmut aus. Und was ist im letzten Frühling passiert? Wir hatten einen provisorischen Transitplatz in Gampelen, welcher benutzt wurde. Gleichzeitig war der Rastplatz Wileroltigen mit Fahrenden überfüllt. Für Autofahrer, für Motorradfahrer und vor allem für Lastwagenfahrer war die Einfahrt abgesperrt. Ich habe selber auch Chauffeure, welche täglich in die Westschweiz fahren. Wenn sie dann auf dem Rückweg nicht die Möglichkeit haben, ihre Pause auf diesem Rastplatz Wileroltigen zu machen, weil er mit Fahrenden besetzt ist und sogar abgesperrt ist, ist das inakzeptabel. Es ist ein Affront gegen die Chauffeure, die im Lockdown tagtäglich die Schweizer Bevölkerung tagtäglich mit allem Notwendigen versorgt haben.

Ja, es wurde den Fahrenden zeitweise sogar die Barriere geöffnet, damit sie von der Landstrasse her auf den Platz fahren konnten. Und wie sich die Fahrenden auf dem Platz verhalten, was sie hinterlassen und was das Ganze den Steuerzahler kostet, ist auch bekannt. So etwas darf sich nicht wiederholen. Dieses Jahr sind die ersten Fahrenden bereits Mitte Februar eingereist und haben auf diesem Platz campiert. Ich frage mich nur: Wie konnten diese Leute überhaupt einreisen in Zeiten von Corona? Halten sie sich an die Corona-Schutzmassnahmen? Wie steht es mit der Quarantäne? Wie machen sie diese? Fragen über Fragen.

Das Stimmvolk ging davon aus, dass dieser Wegweisungsartikel im Polizeigesetz für illegale Landnahmen Gültigkeit hat. Unter diesen Voraussetzungen gab es auch eine knappe Zustimmung für den Bau dieses 3,3 Millionen Franken teuren Platz. Darum: Das Ganze Halt! Das Projekt stoppen!

Zurück an den Absender! Eine neue Vorlage schaffen, damit wir unter neuen Voraussetzungen noch einmal abstimmen können. Die SVP ist für klare Regelungen und saubere Demokratie. Wir stimmen allen Punkten bei beiden Motionen zu.

Jean-Luc Niederhauser, Court (FDP). Je suis maire de la commune de Court qui compte environ 1420 habitants. Il y a quelques années, des gens du voyage étrangers se sont arrêtés en plein centre du village, sur la place de la Gare. Environ 70 personnes ont occupé ce périmètre malgré l'absence d'équipements sanitaires et d'infrastructures nécessaires à offrir une hygiène minimum. Au-delà du simple aspect pratique, la population de Court avait augmenté d'environ 5 pour cent en l'espace d'un quart d'heure. Proportionnellement à la population, c'est un peu comme si 2500 personnes s'installaient subitement en plein centre de Bienne. La cohabitation entre la population locale et les nouveaux arrivants ne s'est pas faite sans anicroches.

Pour éviter que pareil cas de figure ne se reproduise trop souvent, les communes ont besoin de solutions concrètes. Si l'aire de repos de Wileroltigen est aménagée, les gens du voyage seront peut-être parfois encore en situation illégale. En revanche, si elle n'est pas aménagée, les gens du voyage seront toujours en situation illégale. Certes, la décision du Tribunal fédéral au sujet des articles 83 et 84 de la loi sur la police (LPol) interpelle les communes, mais il s'agit d'un autre débat.

Pour améliorer la situation actuelle, le groupe PLR est en faveur de l'adoption et du classement du point 3 de la motion de M. le député Knutti. En revanche, le groupe PLR va refuser les points 1, 2 et 4 de cette motion et refuser également les deux points de M. le député Bärtschi.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Gerade eine Frage in die Richtung der Regierungsrätin: Ähnlich wie sich Motionär Knutti fragte, haben auch wir uns gefragt: Nach Antwort der Regierung müsse man von Motion 125 Artikel 1, 2 und 3 als erfüllt annehmen und abschreiben können. Es wird aber nicht so empfohlen. Vielleicht kann sie etwas dazu sagen, warum das nicht so ist.

Grundsätzlich können wir die Ausführungen von Motionär Knutti sehr gut nachvollziehen. Genauso wie es für private Landeigentümer unsäglich ist, wenn ein Land illegal besetzt und genutzt wird, ist es für die Chauffeure ein Unding und ein absoluter Blödsinn, wenn Rastplätze ohne Vorwarnung einfach zu sind. Wir haben es gehört, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, damit sie ihre Rastzeiten einhalten können.

Aber genau darum ist es doch wichtig, dass wir einen offiziellen Transitplatz haben, damit sich die Fahrenden eben dort aufhalten und nicht irgendwo. Darum können wir nicht verstehen, dass die SVP, die von sich behauptet, dass sie hier die Interessen der Chauffeure und der Landbesitzer vertrete, dieses Geschäft zurück an den Absender schicken will. Dann geht es noch einmal Jahre bis wir eine saubere Lösung haben. Sie wissen selber auch ganz genau, wie lange man dieses Geschäft hier im Rat behandelt hat und dann auch die ganze Abstimmungsgeschichte, wie lange es dauerte bis man eine Lösung hat. Und jetzt könnte man das endlich umzusetzen anfangen. Jetzt wollen Sie das zurückschicken und das ganze Spiel noch einmal von vorne anfangen? Sind Sie sich da wirklich sicher?

Die Motionäre sagen, dass die Abstimmung knapp war und dass rein der Punkt mit dem Wegweisungsartikel dort einen Unterschied gemacht hätte. Es waren über 53 Prozent der Stimmbevölkerung dafür. Über 53 Prozent! Also aus unserer Sicht war der Entscheid des Energiegesetzes knapp, das war nämlich 50,6 Prozent.

Dieses Geschäft wurde im 2019 im Grossen Rat sehr intensiv und auch sehr emotional behandelt. Genau so intensiv und emotional hat man den Abstimmungskampf geführt. Bei der Fahrzeugsteuerrevision hat sich auch die SVP darüber echauffiert, dass man ein Gesetz revidieren will, über das die Bevölkerung «erst» zehn Jahre vorher abgestimmt hat. Wir reden hier von einer Abstimmung, die gerade erst knapp ein Jahr alt ist. Da soll es dann gehen. Meine Damen und Herren, wir glauben, dass das nicht sehr stringent ist.

Die Glp-Fraktion bittet Sie, beide Vorstösse abzulehnen und mit dem Bau des Transitplatzes vorwärtzumachen, so dass man endlich geregelte Bedingungen hat.

Präsident. Wir kommen noch zur Fraktion der EDU. Der Sprecher ist Grossrat Hans-Ueli Grädel. Er ist auch noch Mitmotionär. Wenn er also etwas länger als 5 Minuten hat, würde ich ihn nicht gerade abklemmen. (*Heiterkeit/Hilarité*)

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Eine saubere Demokratie, ein sauberer Transitplatz, aber auch ein sauberer Wegweisungsartikel. Das wollen wir von der EDU. Darum stimmen wir mehrheit-

lich beiden Motionen zu. (*Heiterkeit/Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Sandra Schneider das Wort. Auch sie ist im Übrigen Mitmotionärin.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich habe die beiden Vorstösse von Kollegen Knutti und Bärtschi sehr unterstützt und bitte Sie, geschätzte Grossräte, beide Vorstösse anzunehmen.

Gerade im Seeland haben wir seit Jahren grosse Probleme mit illegalen Landnahmen durch Fahrende. Seit Wochen hausieren Fahrende aus Frankreich in Biel und in den Nachbargemeinden. In Biel besetzten sie das Areal des Güterbahnhofs, obwohl das dort den Zugang versperrte. Die Abschränkungen hat man einfach aufgebrochen und sich dort niedergelassen. Wir haben es schon in der Debatte zu Wileroltigen diskutiert, aber es ist noch immer eine Tatsache: Viele – und auch hier drin – haben diesem Platz nur zugestimmt, weil sie davon ausgingen, dass es einen Wegweisungsartikel geben wird. Auch die Regierungsrätin verwies im Abstimmungskampf immer darauf.

Das relevante Argument im Abstimmungskampf hat sich als Luftschloss entpuppt. Der Wegweisungsartikel wurde unterdessen vom Bundesgericht kassiert. Es ist jetzt an der Zeit, klare Verhältnisse zu schaffen. Nehmen Sie darum bitte diese beiden Vorstösse an.

Anfangs Session habe ich eine Anfrage an die Regierung gestellt. Was will man unternehmen, um die zunehmenden illegalen Landnahmen zu verhindern? Wann wird der Wegweisungsartikel präsentiert, der bundesrechtskonform ist? Die Antworten kann man nur als enttäuschend bezeichnen. Man kann nichts machen. Man will nichts machen. Das ist eigentlich die Zusammenfassung. Aber das kann es doch nicht sein. Ich erwarte ganz klare Massnahmen vom Regierungsrat und das auch von Ihnen, Frau Regierungsrätin Allemann. Denn so geht es nicht weiter.

Präsident. Wir haben keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr. Ich übergebe das Wort gern an Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich bin Ihnen dankbar – und kann das im Namen der Regierung sagen – wenn Sie beide Vorstösse ablehnen. Beide Vorstösse nehmen Bezug auf den Wegweisungsartikel, welcher angeblich so ein zentrales Argument in der Abstimmungskampagne zum Transitplatz Wileroltigen war. Ich habe da eine andere Erinnerung. Der Wegweisungsartikel war tatsächlich hin und wieder ein Thema, war aber weder im Vortrag zu diesem Geschäft, noch im Abstimmungsbüchlein, welches die Regierung geschrieben hat, ein Thema.

Ich habe tatsächlich im Grossen Rat in dieser sehr engagierten und langen Diskussion auf diesen Wegweisungsartikel Bezug genommen, als ich gefragt wurde, was ich dazu sage. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, was die Frage war, aber ich habe klar Position für den Wegweisungsartikel bezogen. Das würde ich heute noch machen. Das war aber nicht das zentrale Argument, auch nicht das zentrale Argument, als der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag gab, einen definitiven Transitplatz zu errichten.

Ausgangspunkt war, dass wir einen Mangel an geregelten Halteplätzen für ausländische Fahrende haben, dass wir einen Zustand haben, bei welchem es immer wieder vorkam, dass Fahrende an unerwünschten Orten Halt machten. Das war für die betroffenen Landbesitzerinnen und Landbesitzer unangenehm. Es war für die betroffenen Gemeinden keine gute Lösung. Es ist nicht zuletzt für die Fahrenden eine schlechte Situation, wenn es keine geregelten Halteplätze gibt. Das war der Ausgangspunkt und auch der Zweck dieses Transitplatzes und des Kredits, welchen der Grosse Rat beschloss. Das gilt mit oder ohne Wegweisungsartikel.

Der Vorstoss von Grossrat Knutti hat ja vier verschiedene Punkte. Mindestens die ersten beiden, wenn nicht die ersten drei – wenn man nachher die Argumentation hört und liest – nehmen Bezug auf die aktuelle Nutzung, auf diese Übergangslösung auf dem jetzigen Rastplatz in Wileroltigen, nicht auf dem Transitplatz – den gibt es ja noch gar nicht. Beim Rastplatz in Wileroltigen war es tatsächlich eine Zeit lang für die Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer eine dumme Situation. Es hatte zu wenig Platz. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) handelte aber. Das ASTRA ist ja Eigentümerin dieses Rastplatzes und war als Eigentümerin auch verantwortlich. Zusammen mit der Kantonspolizei hat es die verschiedenen Fragen koordiniert und gelöst und geschaut, dass auch für die Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer wieder Platz besteht und dass es eine geregelte Situation gibt. Das ASTRA hat sich aber in Absprache mit dem Kanton und auch in Absprache mit der Kantonspolizei dafür entschieden, diese Halte zu tolerieren aber in einem geregelten Rahmen. Sie haben auch dafür gesorgt, dass es gewisse bauliche Anpassungen betreffend Zugang gibt und

haben letztlich dafür gesorgt, dass die Fahrenden dort in einem limitierten Rahmen Halt machen können unter einigermaßen geregelten Zuständen. Das ist aber nicht unter dem Titel «Transitplatz Wileroltigen» passiert, sondern diese Halte hatten letztlich eher einen Charakter von einem provisorischen Platz auf einem Rastplatz, welcher eben grundsätzlich nicht dafür vorgesehen ist.

Um die Punkte umzusetzen, die Sie teilweise richtigerweise gesagt haben – es ist heute eine geregelte Situation, es ist für die allermeisten weitgehend akzeptabel, wie es heute auf dem Rastplatz ist: Dafür ist die Regierung schlicht nicht verantwortlich. Dort ist es schwierig, nachher eine Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben, wenn es nicht der Kanton und nicht die Regierung sind, die handeln können. Wir haben immer mitgeholfen. Wir hatten einen engen Austausch mit dem ASTRA. Es ist überhaupt nicht ein Wegschieben der Verantwortung. Aber es ist nicht der Transitplatz Wileroltigen, den wir hier beschlossen haben, den es betrifft. Es ist die Übergangslösung. Und darum können wir betreffend die Übergangslösung schwer sagen, wie es die Motion sagt, gewisse Sachen sichergestellt oder dass wir es sind, die es beenden. Es ist eine Tatsache, dass die Situation besser geworden ist, gerade weil das ASTRA, die Kantonspolizei und der Kanton im engen Austausch waren, weil das ASTRA auch sinnvolle Massnahmen ergriffen hat. Aber es war letztlich nicht die Regierung, die handelte, einfach, weil die Zuständigkeiten anders waren, nicht, weil man die Verantwortung wegschieben will, überhaupt nicht. Darum haben wir es auch nicht zur Abschreibung empfohlen, denn es war nicht die Regierung, die etwas bereits erledigt hat. Die Situation hat sich verbessert, weil das ASTRA, die Kantonspolizei und alle Beteiligten gehandelt haben.

Der vierte Punkt aus dem Vorstoss von Thomas Knutti betrifft tatsächlich den künftigen Transitplatz und nicht den Rastplatz. Dort will er gerne, dass man den Umbau des Platzes noch einmal überdenkt. Vielleicht kann ich dort auf die Versprechungen, die ja auch aus der Mitte-Fraktion noch einmal erwähnt wurden: Frau Herren ging darauf ein. Diese zehn, beziehungsweise neun, Versprechen zu denen wir die Zusicherung gaben, gelten natürlich. Insbesondere haben Sie den Zugang, das Hin- und Wegfahren nur über die Autobahn angesprochen. Das ist in der Planung des Transitplatzes vorgesehen. Wir krebssen da überhaupt nicht zurück. Ich kann aber nur über den Transitplatz sprechen, der noch in Planung ist, und nicht für den Rastplatz und diese Übergangslösung, bei welcher bereits so nicht von Seiten der Raumplanungsdirektion, aber von Seiten des ASTRA entsprechende Massnahmen ergriffen wurden. Also diese Zusicherungen, die wir der Gemeinde machten betreffend definitivem Transitplatz, diese gelten. Dort sind wir am Arbeiten. Je schneller wir vorwärts arbeiten können und je weniger wir jetzt auf die Bremse stehen müssen, weil wir gezwungen werden, eine zweite Abstimmungsrunde oder eine neue Vorlage zu erarbeiten, desto schneller können wir diesen definitiven Transitplatz auch realisieren. Er ist in Planung und wir sind im Zeitplan auf Kurs. Wir wollen diesen möglichst rasch realisieren und in Betrieb nehmen, denn dieser soll seinen Zweck sehr bald entfalten können, nämlich eine geregelte Haltemöglichkeit liefern, auf der ein Teil der Fahrenden Halt machen können und so nicht an einem unerwünschten Ort anhalten müssen.

Darum war ich auch froh darüber, dass das Verwaltungsgericht ein klares Urteil gefällt hat. Die zweite Motion fokussiert ja stark auf die Abstimmung und möchte gerne sämtliche Arbeiten unverzüglich stoppen lassen. Das wäre die falsche Reaktion auf dieses Bundesgerichtsurteil zum Wegweisungsartikel.

Wir haben einen Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem November des letzten Jahres. Beim Verwaltungsgericht wurde Beschwerde erhoben gegen diese Abstimmung, gegen das Abstimmungsergebnis und das Verwaltungsgericht hat in seinem Entscheid ja bestätigt, dass keine gravierenden Mängel vorgelegen sind bei dieser Abstimmung. Es bestätigte auch, dass die Wegweisungsbestimmungen nicht im Zentrum der Debatte standen und nur punktuell erwähnt wurden. Wir haben vom Verwaltungsgericht auch Ausführungen in diesem Urteil, dass die Schaffung des Transitplatzes nicht an den Wegweisungsartikel geknüpft ist, sondern primär zu einem anderen Zweck dienen soll: nämlich, dass man unerwünschte Landnahmen möglichst verhindern kann. Das Ziel des Transitplatzes bleibt weiterhin bestehen. Und auch ohne Wegweisungsartikel ist dieses Ziel erreichbar. Der Zusammenhang zwischen dem Wegweisungsartikel und dem Kredit zu diesem Transitplatz ist nicht vorhanden in dem Sinne, dass ohne den Wegweisungsartikel dieser Kredit obsolet wäre. Das Ziel, das man mit einem definitiven Transitplatz verfolgt, bleibt so oder anders bestehen. Ich glaube dort möchte ich gerne an die Ausführungen der Antwort der Regierung anknüpfen: Wir möchten jede weitere Verzögerung in der Schaffung dieses dringend nötigen Halteplatzes verhindern, möchten wirklich zügig diese Planungsarbeiten weiter vorantreiben, denn alles andere hätte nachteilige Folgen für die Beteiligten: für die Fahrenden, insbesondere aber auch für diejenigen, die mit unerwünschten Halten konfrontiert sind, für die Gemeinden und für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese beiden Vorstösse abzulehnen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Thomas Knutti noch einmal das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich will mich noch bei der Frau Regierungsrätin für diese Erläuterungen bedanken, die sie jetzt gemacht hat. Das ist sicher wertvoll. Ich will aber auch die Vorwürfe noch zurückweisen, die gegenüber unserer Fraktion gemacht wurden. Wir würden uns bei der Motorfahrzeugsteuer auf das Volk berufen. Ich glaube, ich sagte es zu Beginn meines Votums. Wir akzeptieren diesen Volksentscheid. Aber ich muss hier auch klipp und klar sagen, dass wir halt eine andere Wahrnehmung hatten beim Wegweisungsartikel, bei welchem man zum Teil anders informierte und darum sagen wir auch: Es war eben trotzdem nicht ganz korrekt, wie es jetzt abgehalten wurde. Aber wir akzeptieren Volksentscheide. Vielleicht noch zu Kollege Gerber und Kollegin Stucki: Ich habe eigentlich positiv darauf geantwortet, dass wir Pausen machen müssen und dass es für uns wichtig ist, dass wir Parkplätze haben. Darum wäre ich wirklich froh, wenn sie Punkt 1 meiner Motion auch nicht abschreiben würden, denn ich habe es gesagt: Hier kann ich wirklich aus den Vollen schöpfen, wie es in der Realität aussieht. Es ist ein Problem, und es wäre, glaube ich, auch angebracht, wenn man halt die Pflicht von Seiten des Regierungsrats wäre, mit dem ASTRA das Gespräch zu suchen, was man dort noch machen könnte und es nicht einfach abschmettert, auch zum Schutz unseres Berufsstandes und zum Schutz des Gewerbes. Wir bitten Sie wirklich, Punkt 1 aber auch Punkt 3 zum Schutz oder zum Versprechen der Wileroltiger anzunehmen, damit sie sich hier auch vom Parlament wahrgenommen fühlen, dass man es so handhabt wie es gesagt wurde und diese Zufahrt einfach über die Autobahnausfahrt gewährleistet.

Präsident. Dann gebe ich das Wort noch dem zweiten Motionär für Traktandum 126, Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ganz herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Es ist wirklich eine Frage der Wahrnehmung. Ich habe damals bei uns in der SVP Emmental ziemlich Werbung gemacht für die Abstimmung Wileroltigen mit dem Gedanken, dass man die Fahrenden dort, wo sie Probleme machen, wegweisen kann. Und dann sagt man mir hier, dass das keine Bedeutung habe, dass das nichts oder nicht viel miteinander zu tun hat. Das ist wirklich eine Frage der Definition und der Wahrnehmung. Wenn Sie das den Landeigentümern schmackhaft machen wollen, dann wollen sie etwas dafür. Geschätzte Frau Regierungsrätin, ich nehme Sie beim Wort. Wir schauen, was im nächsten Jahr passiert. Ich hoffe, dass die illegalen Landnahmen nicht im gleichen Rahmen weitergehen wie bis anhin. Ich hoffe das zumindest.

Vielleicht noch etwas zum EVP-Sprecher: Du hast ja gefordert, dass die Regierungsrätin vorwärtsmacht mit zusätzlichen Plätzen. Ich gehe schwer davon aus, dass du schon eine Möglichkeit eines Platzes hast und das mit den Nachbarn auch schon abgesprochen hast. Die Regierungsrätin ist sehr dankbar, wenn du ihr den Platz möglichst schnell meldest.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Bei beiden Motionen, die ich selbstverständlich getrennt zur Abstimmung bringe, ist punktweise Beschlussfassung angefragt und beim ersten Vorstoss 125 auch noch der Antrag auf Abschreibung gestellt.

Traktandum 125, Fraktionsmotion der SVP «Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen». Wer Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie lehnen Ziffer 1 ab, mit 81 Nein gegenüber 72 Ja bei 1 Enthaltung.

Wir befinden über Ziffer 2. Wer Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen auch Ziffer 2 ab, mit 83 Nein zu 68 Ja bei 3 Enthaltungen.

Wir befinden über Ziffer 3. Wer Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Ziffer 3 haben Sie angenommen, und das mit 90 Ja zu 63 Nein bei 1 Enthaltung.

Dann noch zu Ziffer 4... (*Zwischenrufe aus dem Saal: Abschreibung! / Exclamations dans la salle : classement !*) ... Gut, ich hätte am Schluss über die Abschreibung von Ziffer 3 und allenfalls Ziffer 4 befunden. Aber wir können es so machen. Wir befinden gerade über die Abschreibung von Ziffer 3. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Es sieht nach Abschreibung von Ziffer 3 aus. Sie haben das gemacht bei 87 Ja und 66 Nein bei 1 Enthaltung.

Dann befinden wir noch zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 4)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Ziffer 4 dieser Motion lehnen Sie ab, mit 100 Nein gegenüber 52 Ja bei 2 Enthaltungen. Dann kommen wir zur Beschlussfassung von Traktandum 126, der Motion von Grossrat Alfred Bärtschi «Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel». Auch hier wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.219; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.219 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie lehnen Ziffer 1 ab, mit 101 Nein gegenüber 44 Ja bei 8 Enthaltungen. Dann noch Ziffer 2: Wer Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.219; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.219 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie lehnen Ziffer 2 ab, im Verhältnis 101 Nein zu 41 Ja bei 11 Enthaltungen. Ich übergebe die Ratsführung dem 1. Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.